

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 22. November 1920

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Sängerratspräsident: Rudolf Mayer,

I. Sängerratspräsident: Wolfgang Gajzl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Saltl	Hoffmann
Hambel	Lipold
Hecht	Döring
Herrmann	Heip
Emma Hentlein	Scherer
Metzger	Juggenmos
Härtl	Rachmacec
Bärner	Fehr
Schabacher	Fremmel w. Pf.

3. Protokollführer: Lattner

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-		Sitzungsprotokoll vom 15. XI. 20
2	5444		Leitfaden zum Antritt-Prüfungsausschuss Kommunale
3	5444		Löffler, Wolpertsau, Größkydorf

Beschluss

Das Sitzungsprotokoll vom 15. XI. 20 wird in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; ohne Einmündung.

I. Öffentliche Sitzung:

Der Vorstand beschließt auf Bekanntgabe der Entscheidung zum Antritt und Prüfungsausschuss Kommunale in Augsburg mit einem Jahresbeitrag von 12 Mk. als Mitglied beizutreten. Der Beitrag für 1921 ist sofort abzuführen.

Die in der Kuratorkommune Hütting gelegenen Grundstücke der Exhereditung Neuburg a. D. sind im Auftrage vom 21. August 1915 aufgeführt, mit einem Gesamtfläche von 9,33 Hektar. Um die dem Kurator Anton Löffler in Wolpertsau mit Aufträgen im Jahre 1914 an dem Grundstück, Grundstück von 7,50 Hektar auf 5 Hektar, d. i. bis 1. Oktober 1915 wieder anzugehen. Für den Fall, dass Löffler sich auf den Grundstück von 7,50 Hektar nicht mehr niederlassen sollte, beschließt der Vorstand mit Löffler einen Einmündungsausschuss festzusetzen; derselbe besteht aus dem 50 Mk. mit Zustimmung des Löffler und somit nicht einzuweisen sein sollte, sind die Grundstücke zur Prozedur öffentlich anzugehen.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
4	5436		Kaufvertrag von Baummaterial und Licht in der Städt. Triangelle
8	5443		Kaufvertrag

Beschluss

Der eingereichte Sachverhalt wurde durch den Sachverständigen
und den Parteivertreter, letzterer mit einigen
kleinen Abänderungen, mit allen gegen die
Stimme des Herrn Rechtsanwalt Hermann genehmigt.

Herr Rechtsanwalt Hecht gibt in der vorliegenden Sitzung zu-
erkennen, dass der Kaufvertrag für Baummaterial und
Licht in der Städtischen Triangelle des Herrschaften großer
Stücken vereinbart.

Mit Rücksicht darauf und den Umständen, dass der
Kaufvertrag eine Einzahlung in Form von
Vorforderungen billigerweise nicht zugunsten werden können,
beschließt Herr Hecht, für den Licht- und Heizvertrag
1910/11 vom Kaufvertrag eine Zufriedenheit von
200 Mk. und von Holz- und Baummaterial eine
solche von 150 Mk. anzusetzen.

Der Kaiserl. Patentierung vom 14. Juli 1915
(G. R. Bl. 563) sowie die Aufschließungsbestimmungen
sowie insbesondere die Ministerial-Verordnungen
vom 13. III. 20 (H. O. I. 60) und 26. III. 1920 (H. O. I. 174/20),
betreffend Aufschließung des Landes bei Pausen
unberechtigter Kaufgeschäfte werden, soweit möglich,
für die Gemeindebeamten der Stadt Teuburg a. S. und
die Mitglieder des Reichsrates für gemeindefreie Gemeinden

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
g	5361		<p>Reiterausmusterung regulärer Lehrkräfte</p>

Beschluss

Der Beschluss des Reichsrats vom 14. April 1871 wird
eingeführt.
Die Bekanntmachung des Ministeriums vom 3. Mai
1870, H. V. 182/70, ist zu befolgen.
Die bezüglichen Reichweite werden in Folge II
eingesetzt.

Der Beschluss der Kaiserlichen Kommission des Reichs-
ausgleichs für die Kirchen und die Reichsministerien
des Innern, Medicinalverwaltung, vom 30. October 1870
für die Ausführung des Reichsarbeiterversicherungsgesetzes
vom 15. September 1870, betr. Bestimmungen über die
amtliche Krankenversicherung, der jetzt die Kaiserliche
Kommission des Reichsarbeiterversicherungsgesetzes
in der Sitzung vom 14. October 1870 in
folgender Sitzung bekannt gegeben.

Der Reichsrat stellt einstimmig fest, dass die Herab-
setzung der Beiträge für die allgemeine Krankenversicherung
dieser als Krankenversicherung nicht weiter ^{auszuführen} ~~auszuführen~~ soll,
dass aber die malme die größte Entlastung davon,
mit Rücksicht auf die große Notwendigkeit dieser
dieses Gebiets für die Krankenversicherung zu erhalten.

Der Reichsrat ist der Ansicht, dass die Krankenversicherung
dieser zur Bekämpfung der Krankheiten zu verwenden
soll für dieses Gebiets nicht für die Krankenversicherung
auszuführen.

Nummer des Vertrags.	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
10	5435		<p data-bbox="770 465 1330 548">Kornlieferungsvertrag für die städt. Arbeiter</p>

Beschluss

Der vom Gläubigerbeirath bestellte Sachverständige in
Köpen: Paulus der Gemeinde- und Marktverordneten
sein Aufgebot gegen den Marktv. Teuberg a. S. wegen
Kornlieferungsvertrags rüthener 14. November 1920
wegen dem Gläubigerbeirath in der heutigen
Sitzung abgelehnt.

Hiervon wurde der Marktgemeinde Teuberg
die Verpflichtung auferlegt, den städtischen Arbeitern
auf demselben für die gesetzlichen Lieferungen nach
Maßgabe der Bestimmungen in § 5 Abs. 1 des Marktv.
Kornlieferungsvertrags zu liefern.

Marktv. Teuberg, der in dieser Hinsicht
wegen dem Gläubigerbeirath abgelehnt und zwar
mit dem Grunde, weil für den Marktv. als
Beisitzer der Arbeitsgemeinschaft der städtischen
Gemeinde, die Bestimmungen des Marktv.
Kornlieferungsvertrags nicht maßgebend sind, bindend
sind und überdies weil die in Betracht kommen-
den Marktv. Teuberg gegen die gesetzlichen
Lieferungen keine Verpflichtung abgeben.

In Übrigen ist der vom Marktv. Teuberg a. S.
am 4. u. 11. Oktober 1920 abgeschlossene Lieferungsvertrag
dem Landbesitzungsrechte zur Paritätigkeit
abgelehnt.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
M	5441		Überlassung von Kaserngebäuden an d. Stadtgemeinde.

813

5441

Beschluss

BESCHLUSS.

Betreff: Überlassung von Kaserngebäuden
an die Stadtgemeinde.

Der Vorsitzende erstattet Bericht über eine Unterredung, die heute vormittags zwischen dem Vertreter des Abwicklungsamtes Jngolstadt, Herrn Baurat von Bally, den beiden Bürgermeistern und den Vorsitzenden der 4 Fraktionen des Stadtrates stattgefunden hat.

Herr Baurat von Bally hat mitgeteilt, daß er wegen Überlassung von Kaserngebäulichkeiten an die Stadtgemeinde seiner vorgesetzten Dienstbehörde und dem Landesfinanzamt bzw. Reichsschatzministerium Vorschläge zu unterbreiten habe und zunächst um eine Grundlage für diese Vorschläge zu schaffen, völlig unverbindlich mit den Vertretern der Stadtgemeinde ins Benehmen treten wolle.

Zunächst stellte er fest, daß die zukünftige Aktenstelle (Archiv des Abwicklungsamtes 18.A.K.) ab 1. Januar 1921 ungefähr 6 größere Wohnungen und 10 mittlere benötige. Für die Polizeiwehr seien 3 Offizierswohnungen und 25 Wohnungen für Unteroffiziere benötigt, für die Reichsvermögensverwaltung 3 größere und 3 kleinere Wohnungen. Vorhanden seien 44 Kleinwohnungen, die aber in absehbarer Zeit nicht sämtliche benützt werden können, weil in denselben noch frühere Militärangehörige untergebracht seien; man rechne damit, daß etwa 10 Wohnungen hiervon in absehbarer Zeit frei würden. Infolgedessen seien die Räume in der Kaserne I für Reichszwecke größtenteils benötigt.

Es gebe nun 2 Möglichkeiten, um der Stadt die in der Kaserne I nicht benötigten Wohnräume zuzuweisen, nämlich:

1. Das Reich würde die Kasernräume selbst für Wohnräume ausbauen. In diesem Falle hätte alsdann die Stadt für diejenigen Räume, die sie mit Zivilbewohnern belegen wolle, einen entsprechenden Zuschuß zu den Adaptierungskosten an das Reich zu leisten. Das Reich würde als Vermieterin dieser Räume auftreten und

218 814

selbstverständlich auch die Mietzinse von der in diesen Räumen untergebrachten Zivilbevölkerung einziehen. Es könnten in diesem Falle aber nur ganz wenige Wohnungen für die Zivilbevölkerung bereit gestellt werden.

2. Andererseits würde seitens des Reiches ein Teil der Kaserngebäude der Stadt zum Ausbau überlassen werden gegen Bezahlung einer Miete an das Reich (pro qm 2 M.). Die Miete könnte nur kurzfristig sein und bei Kündigung durch das Reich würden aufgewendete Baukosten in dem Umfange, in dem sie vorhanden sind, der Stadt zurückerstattet werden. Ein Fünftel der Wohnungen müsste von der Stadt in erster Linie für das Reich vorbehalten werden. Den größeren Bauunterhalt würde das Reich tragen, während den kleineren Unterhalt der Stadt zufallen würde. - Für die gesamten Baukosten hätte die Stadt aufzukommen. Event. könnte, wenn das Reich 1/5 der Wohnungen in Anspruch nimmt, einen angemessenen Zuschuss an die Stadtgemeinde leisten.

Die Wohnungen würden seitens der Stadt gegen eine von ihr zu bestimmende Mietsumme vermietet werden. Auch die vom Reiche zur Verfügung gestellten Wohnungen hätte die Stadt als Vermieterin zu vergeben.

Die Kommission habe zunächst erklärt, jedoch ohne jede Verbindlichkeit, daß der zweite Vorschlag zur Grundlage von Verhandlungen mit dem Reiche gemacht werden solle.

In der heutigen Sitzung wurde die Angelegenheit eingehend erörtert. Es wurde von vielen Mitgliedern des Stadtrates der Standpunkt vertreten, daß es besser sei, die für Adaptierung von Kasernräumen notwendig werdenden Baukosten besser zu verwenden, indem etwa die Stadt oder die Siedelungsgenossenschaft kleine Familienwohnungen herstellt, denn es sei immer ein gewagtes Unternehmen, für ein der Stadt nicht gehöriges Gebäude so hohe Kosten aufzuwenden. Andererseits wurde aber betont, daß der Wohnungsnot in Bälde mit allem

Bälde mit allem Nachdruck gesteuert werden müsse, da die Allgemeinheit nicht verstehen würde, wenn die Kasernräumlichkeiten nicht für Wohnungszwecke adaptiert werden würden. Die Kosten wären bei dieser Massnahme sicherlich nicht so hoch, als sie für die Erbauung von Kleinfamilienwohnungen in Frage kämen.

Schliesslich wurde einstimmig beschlossen, zunächst die Vorschläge des Reiches abzuwarten und erst dann endgiltige Stellung zu dem Projekte zu nehmen, nachdem ja die heute gepflogenen Besprechungen für beide Teile ausdrücklich für unverbindlich erklärt wurden.

Ausserdem wurde auf Antrag des Stadtrates Döring beschlossen, die Siedelungsgesellschaft anzugehen, mit den hiesigen Bauhandwerkern und deren Vertretung, dem Handels- und Gewerbeverein, wegen Erbauung einer entsprechenden Anzahl von Kleinwohnungen ins Benehmen zu treten.

Zu diesen Verhandlungen sollen auch die Stadträte Lipold und Bachmeier beigezogen werden.

Neuburg a.D., den 22. November 1920.

Stadtrat:

guz. Mayer

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
12	5445		Anweisung anb. Leinwandspital
13	—		Anweisung anb. Leinwandspital Leinwandspital

Beschluss

II. Geheime Sitzung.

Der Leinwandarbeiter Wilhelm Meyer, geboren am 14. Septembar 1857 zu Weisenburg, wird auf Ansuchen vom 1. Septembar 1911 als Leinwandarbeiter in das Leinwandspital mit der vorläufigen Geldsumme aufgenommen. Derselbe hat ein Einkommen von 1000 Mark pro Jahr zur Spitalpflichtung anzubringen. Meyer hat die Leinwandarbeiten, Leinwandspital, Leinwand und Leinwandspital, falls mitzubringen, und dem Leinwandarbeiter Meyer Leinwand Leinwandspital Leinwand der Spitalpflichtung.

Wilhelm Meyer hat sich der Spitalverwaltung zu unterwerfen und sich insbesondere verpflichtet, sich unabhängig zu verhalten. Der Leinwandarbeiter Meyer hat sich zu unterwerfen. Willt Meyer Ansuchen zu Ansuchen, Leinwandspital Leinwandspital, so wird er nach dem Leinwandspital Leinwandspital dem Spital antrifft und als Leinwandspital in Leinwandspital der Leinwandspital Leinwandspital.

Der Leinwandarbeiter Wilhelm Meyer, geboren am 14. Septembar 1857 zu Weisenburg, wird auf Ansuchen vom 1. Septembar 1911 als Leinwandarbeiter in das Leinwandspital mit der vorläufigen Geldsumme aufgenommen. Derselbe hat ein Einkommen von 1000 Mark pro Jahr zur Spitalpflichtung anzubringen. Meyer hat die Leinwandarbeiten, Leinwandspital, Leinwand und Leinwandspital, falls mitzubringen, und dem Leinwandarbeiter Meyer Leinwand Leinwandspital Leinwand der Spitalpflichtung.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
14	—		Lafregulierung

Beschluß

werden mit dem im Herbst 1910 an dem 3. Mai 1910
angelegten Grundan mindert sich abgelehnt.

Dem Hauptmann Johann Schmidt sollen für
seinen Sohn, dem Maschinenschlosser Johann
Schmidt und Witten der Schule Johann Höffner
für das Jahr 1910 ein Lafregulierung von 50 Mk. zu-
millet.



Stadtrat Neuburg a. D.

[Handwritten signature]

[Large handwritten signature]